

Antragsteller (Anschrift)	Telefon (geschäftl./privat)	Telefax :
		Email:

Regierungspräsidium Darmstadt
 Dez. III 33.3 - Luft- und Güterkraftverkehr
 64278 Darmstadt

Außenstarts und -landungen mit einem Hubschrauber

Anlagen

- 1 Übersichtsplan und 1 Lageplan**
- Fotos**

Antrag

Hiermit wird die luftrechtliche Erlaubnis zur Durchführung von Außenstarts und -landungen mit einem Hubschrauber zum Zwecke von Rundflügen beantragt. Zu dem beabsichtigten Vorhaben werden folgende Angaben gemacht:

1 Allgemeine Angaben

1.1 Start- u. Landegelände (Landkreis , Gemeinde, Straße, Flur/Flurstücksnummer):

1.2 Datum u. Uhrzeit: _____

1.3 Voraussichtliche Anzahl der Starts pro Tag: _____

1.4 Hubschraubermuster (ggf. Alternativen angeben):

1.5 Art der Veranstaltung:

1.6 Name, Adresse und Telefonnummer des Veranstalters:



2 Geländeeignung

2.1 Eine hindernisfreie, ebene Hubschrauberaufsetzfläche von mindestens 15 m x 15 m Grundfläche mit einem umlaufenden Sicherheitsstreifen von 10 m ist vorhanden:

ja nein

2.2 Ein Mindestabstand von 50 m zwischen der Hubschrauberaufsetzfläche und dem Zuschauer-/Veranstaltungsbereich wird eingehalten.

ja nein

2.3 Beschreibung des Bodenbelages:

2.4 Bitte erläutern Sie die Flugwege und beschreiben Sie die am Veranstaltungstag zur Verfügung stehenden Notlandeflächen. Flugwege und Notlandeflächen sind zusätzlich auf dem beigefügten Lageplan einzuzeichnen. Aus nachstehenden Gründen sind An- und Abflüge in folgende Richtungen gefahrlos möglich:

2.5 Welche zusätzlichen Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht notwendig (z.B. Sperrung von Straßen, Wegen, Bodenverfestigungen, Beseitigung von Gegenständen, etc.):

Hiermit wird versichert, dass die Angaben der Wirklichkeit entsprechen und auf ihre Richtigkeit hin überprüft worden sind. Es wird ausdrücklich versichert, dass das Gelände für die geplanten Hubschrauberaußenlandungen und -starts geeignet und jederzeit eine sichere und auch für Dritte gefahrlose Notlandung möglich ist.

Ort, Datum

Unterschrift (Unternehmen)



3 Zustimmung des Grundstückseigentümers

Dem Vorhaben wird hiermit als Grundstückseigentümer zugestimmt.

Anschrift:

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Tel.-Nr. _____

Ort, Datum

Unterschrift (Bitte Namen in Druck-
buchstaben wiederholen)



Informationsblatt zur Beantragung von Hubschrauber Außenlandungen/ -starts

- (1) Auf die Erteilung der Erlaubnis nach § 25 LuftVG besteht kein Rechtsanspruch. Sie kann nur erteilt werden, wenn die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht gefährdet wird und der Schutz des Luftfahrzeuges und seiner Insassen gewährleistet ist.
- (2) Der Antrag ist grundsätzlich von dem durchführenden Luftfahrtunternehmen zu stellen.
- (3) Der Hubschrauberlandeplatz muss eine ebene hindernisfreie Fläche von mindestens 35 x 35 m aufweisen. Bitte geben Sie an, wenn vorbereitende Maßnahmen zur Herstellung der Geeignetheit erforderlich sind. Die Sperrung von Verkehrswegen ist in der Regel erforderlich, wenn eine Überflughöhe von 100 Fuß (30 Meter) nicht gewährleistet werden kann. Bitte beachten Sie bei der Auswahl des Geländes, dass zwischen der Hubschrauber aufsetzfläche und dem Zuschauer-/ Veranstaltungsbereich ein Mindestabstand von 50 m gewährleistet sein muss. Dieser Sicherheitsabstand ist für Dritte durch geeignete Mittel deutlich zu kennzeichnen und ggf. durch Bodenpersonal zusätzlich abzusichern.
- (4) Legen Sie dem Antrag bitte einen aktuellen Übersichtsplan und einen Lageplan bei. Tragen Sie bitte
 1. den Start- und Landeplatz,
 2. das Veranstaltungsgelände,
 3. die An- und Abflugstrecken,
 4. die Notlandeflächen sowie
 5. die vorgesehenen Absperrungen ein.
- (5) Dem Antrag sind Fotos beizufügen, die die Hinderniskulisse um den vorgesehenen Start- / Landeplatz abbilden. Sie sind mit den Himmelsrichtungen zu beschriften.
- (6) Der Grundstückseigentümer muss unter Nr. 3 seine Zustimmung schriftlich erklärt haben.
- (7) Aus Gründen des Schutzes vor Fluglärm können Rundflüge in der Regel nur für folgende Zeiten erlaubt werden:

Werktags: 09.00 bis 19.00 Uhr
Sonn- und Feiertags: 11.00 bis 18.00 Uhr
Eine zweistündige zusammenhängende Pause in der Zeit von 12.00 bis 15.00 Uhr ist obligatorisch.

In begründeten Einzelfällen können andere Zeiten zugelassen werden.
- (8) Füllen Sie den Antrag bitte vollständig aus und reichen Sie ihn in 2-facher Ausfertigung bzw. in digitaler Form mit den Anlagen beim Regierungspräsidium Darmstadt ein. Das Genehmigungsverfahren wird erst eingeleitet, wenn der Antrag vollständig ist. Die Beteiligung der Behörden - auch der Gemeinde - erfolgt durch das Regierungspräsidium Darmstadt (RP). Ggf. wird auf Veranlassung des RP kurzfristig zu einem Ortstermin mit den Beteiligten eingeladen.
- (9) Bei Anträgen, die nicht mindestens 12 Werktage vor dem für den Außenstart vorgesehenen Zeitpunkt beim RP eingegangen sind, kann eine Garantie für einen termingerechte Erlaubniserteilung nicht mehr übernommen werden.

